

Wahrscheinliche Entstehung der Städte und Bürger

§ 32.

Entstehung der Städte und Bürger

Karl der Grosse fand bei seiner Ankunft in Sachsen keine Städte: es wohnten die wahren Landsassen noch einzeln, wie zu den Zeiten als sie von den Römern besucht wurden. Die Herrschaft der Römer über die hiesigen Gegenden war von kurzer Dauer und dabei zu unterbrochen, als dass unter ihrem Schutze Städte hätten entstehen können; und die Ursachen, welche an den Grenzen des alten Sachsen Städte aufsteigen liessen fielen im innern Sachsen weg. Nach Karls Zeiten aber sehen wir nicht allein Städte bei den Bischöflichen Hauptkirchen, sondern auch an andern Orten, so dass ihre Zahl gegen das Ende des 12ten Jahrhunderts ziemlich angewachsen war. Die Entstehung einiger Städte weiss die Geschichte noch: die Entstehung anderer aber verliert sich im Altertume. Diese will ich die alten Städte, jene die neuen Städte nennen. Der Anwuchs der alten Städte übersteigt das 11te Jahrhundert: die neuen aber lässt die Geschichte später entstehen. Die blosse Entstehungsgeschichte derselben würde wenig Interesse haben, wenn nicht dadurch zugleich die ältere Verfassung im Ganzen, und die so mancherlei und verschiedenen Rechte und Freiheiten der Städte insbesondere aufgeklärt würden. Mein Zweck erfordert, hier nur bei dem allgemeinen stehen zu bleiben, und das nötigste nur zu berühren.

Die ersten Veranlassungen der alten Städte waren ein geistliches Stift, ein Missionshaus (*Wie Meppen, Stadtberge etc.*), eine feste Burg, eine Überfahrt bei einem Flusse etc.; hauptsächlich aber die Münster bei den Bischöflichen Hauptkirchen. Die grosse Anzahl der Geistlichen und die noch grössere Anzahl der Sächsischen vornehmern Jugend erforderte in jenen Zeiten, wo man die Häuser nicht über ein Stock hoch zimmerte, einen sehr geräumigen Platz für ihre Wohnungen: aber gewiss reichte dieser für ihre noch weit zahlreichere Dienerschaft nicht zu, so dass viele noch ausser dem Bezirke des Domplatzes ihre Wohnungen aufschlugen mussten. Die meisten Diener waren verheirathet, und waren daher auch schicklicher. Der Bau der Hauptkirche und der übrigen Wohnungen, die vielen und verschiedenen Bedürfnisse, welche nun eintraten, und wovon einige sogar aus der Ferne mussten verschafft werden, machten eine Art von Verkehr nothwendig, und reizten gewiss sehr viele, der Nahrung und des Gewinns halber sich daselbst, freilich unterm Schutze des Stiftsheiligen oder des Bischofs, niederzulassen. Und da an einem Orte, wo der Bischof einige Mal im Jahre Generalsende oder Synode hielt, der alle Geistlichen beiwohnen mussten; wo der Patron des ganzen Stiftes verehret und wo verschiedene Reliquien von Heiligen verwahrt wurden etc., der Zusammenfluss von Menschen nicht fehlen konnte: so musste die Zahl der Einwohner von Zeit zu Zeit merklich anwachsen; besonders wenn noch Flüsse, Überfahrten, Landstrassen, Mühlen und andere Vortheile sich da vereinigten. Die Zölle, Münzen und Märkte an einem solchen Orte wurden nun wichtig: und kein Bischof oder Abt war in Westfalen, der diese nicht ziemlich frühe für sich und seine Kirche erhielt. Bald hierauf ward der Tisch des Bischofes von dem des Domkapitels getrennt, und der Bischof baute für sich eine besondere Wohnung oder vielmehr eine Burg, die aber gewöhnlich einen grössern Raum als der Domhof selbst einnahm (*Der Bischofshof oder Bispinckhof zu Münster z.B. ist von eben so grossen ja grössern Umfange, als der ältere geschlossen Domplatz: man muss aber auch alles zu jenem rechnen, was sonst dazu gehörte, eh die Kirche und das Haus für die Ritter des deutschen Ordens, die Kirche und das sogenannte Fraterhaus etc. im Umfange desselben errichtet wurden.*). Der hierdurch bei der Hauptkirche so anwachsende Markflecken, bestand durchgehends aus zwei besonderen Theilen, dem beschlossenen nämlich, und dem unbeschlossenen. Unter jenen gehörten der Bischofshof und der Münsterplatz (*Oder der Bezirk, den jede sogenannte Domfreiheit befasst. Zuweilen ward nach getrenntem Tische der Bischöfliche Hof in dem Umfang des Dombezirkes erbauet: mehrentheils aber bekam er eine entfernte Lage. Zeit und Umstände trugen das Ihrige hierzu bei: es sollte nicht mehr eine blosse Wohnung, sondern auch zugleich eine feste Burg werden.*): unter diesen aber alle die Wohnungen, welcher ausser der Dom- oder Burgmauer errichtet waren. Die Bischöfliche Wohnung ward nach der Theilung mit dem Domkapitel mehrentheils ausser dem Domplatze erbauet: und da um selbe Zeiten die Eifersucht zwischen den Geistlichen und weltlichen Fürsten mächtig aufkeimte, und bald in Tätigkeiten überging; so ward solcher Hof wie eine feste Burg eingerichtet, die dem Bischofe und den Seinigen auf jeden Fall zum sichern Zufluchtsorte dienen konnte. Solche Bischöflichen Burgen waren mit des Bischofes Dienst-

und Lehnleuten besetzt, die man die Burgdienste halber Burgmänner nannte. In Nothfällen zogen sich die ausserhalb der Mauer wohnenden Leute in die Burg zurück, und halfen dann auch gewiss Burgdienste verrichten. Man mochte sie vielleicht dazumal die Pfahlbürger heissen zum Unterschied der in der Burg wohnenden Bürger oder Burgmänner. Es währte aber nicht lange; so umzog man auch den unbeschlossenen Stadtteil mit einem Graben und mit einer Mauer. Nun machte dieser mit der Bischöflichen Burg, und dem von langer Zeit her befestigten Domhofe nur eine Stadt und zwar eine befestigte Stadt aus.

Nach diesen Vorgängen geschah es nicht selten, dass wieder verschieden durch dasselbe Interesse geleitet und auch aus andern Ursachen sich bei dem nun mit einer Mauer umzogenen Orte niederliessen; und mit der Zeit einen ebenso grossen und öfters noch grössern Raum bewohnten, als der eingeschlossene war, sodass die durch sie angewachsene Stadt wieder zum Theil beschlossener war, und zum Theil offen lag. Mit den Einwohnern des offenen Theils ging nun das vor, was mit jenen sich zugetragen hatte: sie suchten nämlich in Nothfällen Schutz hinter den Mauern, der ihnen auch gewährt wurde; aber mit denselben natürlichen Bedingungen, dass sie in solchen Fällen auch Burg- oder Bürgerdienste leisten, und ausser solchen Fällen zur Unterhaltung und Befestigung der Stadt das Ihrige beitragen mochten. So waren die Aussenwohner auch Bürger der befestigten Stadt, aber Pfahlbürger, bis man den neu angebauten Theil wieder mit einer Mauer umschloss (*Einige Städte hatten daher noch spät zwei Ringmauern, eine innere und eine äussere, wie Köln etc. --- Und als die Stadt Münster schon ihre Mauern hatte, ward erst die Kirche, welche dem Heiligen Ludgerus geweiht ist, an einem Ende der Stadt errichtet: der münsterische Bischof Ludwig I. sagt in einem Briefe von 1173 hiervon: beati patris nostri sancti Ludgeri Ecclesia, quae tempore meo in australi parte monasteriensis Civitatis fundata est. --- Bischof Hermann II. führte noch später an dem andern Ende der Stadt eine Kirche auf, welche er dem Heiligen Marinus widmete, und daselbst wie in der St. Ludgers Kirche nicht allein eine neue Pfarrei, sondern auch noch bei jeder ein Collegium Canonicorum stiftete. Beide Kirchen liegen nun im Umfange der Stadt, wie auch die ehemalige Wohnung der Edlen Herren und Grafen von Steinfort, oder das Ordenshaus der Johannsritter auf der Bergstrasse (uppen Berge) --- der vormalige Speicher des Domkapitels oder der Spikerhof --- die ganze Strecke längst dem Ahafluss der Broel nämlich (vom losen und durch die Austretung desselben Flusses stets sumpfigen Boden also genannt), worauf nun die münsterische Schaubühne, das Minoritenkloster und die ganze nach der Aha zu liegende Neubrücke-Strasse erbauet ist etc.). Dies sey genug von der Entstehung und dem Anwuchs der Städte: nun wollen wir ebenso flüchtig sehen, wie die Einwohner derselben aus dem Landgerichte gehoben wurden, wie sie besondere Rechte und Freiheiten erhielten, wie sie ihre innere Einrichtungen trafen, wie Bürger und Bürgerrecht (Stadtrecht) entstanden sind.*